

**Stellungnahme der Österreichischen Forschungsgemeinschaft
zum Vorschlag der Europäischen Kommission für das
„European Institute of Technology“ (EIT)**

Der Kommissionsvorschlag wird als Beitrag zu einer nicht auf der Ebene der Mitgliedsstaaten angesiedelten Stärkung der Forschungsmöglichkeiten, der Umsetzung von Forschungsergebnissen und damit der Wettbewerbsfähigkeit exzellenter europäischer Forschungseinrichtungen grundsätzlich begrüßt. Verbesserungen sind vor allem in den Fragen Finanzierung EIT, Entscheidungsstrukturen für Auswahl der KICs, Regeln zum geistigen Eigentum und Verleihung von akademischen Graden erforderlich.

Zielsetzungen des EIT:

Zu dem Dreieck Forschung/Bildung/Innovation sollte zusätzlich die Zielsetzung „Umsetzung“ ergänzt werden. Dies würde auch der derzeit vorgeschlagenen Rechtsbasis im Kapitel „Industrie“ besser entsprechen. Dies kann durch eine stärkere Einbindung der „business community“ erfolgen (sowohl in der Vorbereitungsphase als auch als verpflichtendes Beratungsgremium „business boards“ in den einzelnen KICs). Es sollte auch eine Nutzung der Expertise des ERC überlegt werden.

Finanzierung des EIT:

Um ein entsprechend großes Interesse exzellenter Forschungseinrichtungen sicherzustellen, müsste bei der Finanzierung aus dem EU-Budget der Anteil, der direkt an das EIT geht, deutlich erhöht werden. Die überwiegende Finanzierung aus bestehenden Förderungsprogrammen bringt aus der Sicht der betroffenen Einrichtungen keinen wesentlichen Mehrwert, außer es gelingt der Kommission verbindliche Zusagen für Drittmittelfinanzierung von „private sources“ oder z.B. von der Europäischen Investitionsbank zu erhalten. Eine generelle Festlegung von Zielgrößen (Prozentsätzen) für die angestrebten Ko-Finanzierungen wird nicht empfohlen.

Verleihung von Titeln und Diplomen durch das EIT:

Die Bedeutung der Verleihung von Diplomen durch die KICs und das EIT scheint im Kommissionsvorschlag überbewertet. Es sollten allerdings die KICs verpflichtet werden, für ihre Forscher Kurse und Doktoratsprogramme mit Partneruniversitäten zu garantieren, die unternehmerische Aspekte verstärkt berücksichtigen.

Struktur des EIT:

Aufgrund der expliziten Zielsetzung des EIT, unabhängige Spitzenforschung zu fördern, scheint es zweckmäßig von einer Vertretung der Mitgliedsstaaten im Verwaltungsrat des EIT abzusehen. Mitgliedsstaaten und EP könnten allenfalls bei der Auswahl der Findungskommission berücksichtigt werden.

Im Entwurf wird die Entscheidung über die auszuwählenden Themenfelder einerseits dem „Verwaltungsrat“ zugeordnet, aber gleichzeitig von der Genehmigung durch die Kommission (Art. 14a) abhängig gemacht. Die diesbezüglichen Genehmigungsrechte der Kommission sollten genauer aufgezählt werden.

Konzept der „Knowledge and Innovation Communities“ (KIC):

Das EIT sollte für die teilnahmeberechtigten KICs klare qualitätsorientierte Ausschreibungskriterien festlegen. Es sollte ausdrücklich angeführt werden, dass KICs auch Elemente aus Drittstaaten enthalten können (bis zu einer festzulegenden Obergrenze). Die Einbindung von universitären Instituten sollte nicht zu einer Herauslösung dieser Institute aus der Universität bzw. einer Fragmentierung der Universitäten führen.

Rolle der EK und der Mitgliedstaaten:

Es wird positiv beurteilt, dass die Rolle der EU-Mitgliedsstaaten im vorliegenden Vorschlag sehr schwach ist. Verstärkt werden könnte die Einbindung des EP (z.B. „Übermittlung“ des Jahresberichts).

Regeln zum geistigen Eigentum im EIT:

Der Vorschlag deutet an, dass „intellectual property rights“ zu wesentlichen Teilen dem EIT und den KICs zugewiesen werden sollen. Es wäre sicher zu stellen, dass die einzelnen Forscher, die Universitätsinstitute und die Universitäten dadurch nicht davon abgehalten werden, innovative Spitzenforschung mit Umsetzungspotential innerhalb des EIT anzusiedeln.

Maßnahmen in Österreich:

Die österreichische Kandidatur um den Sitz des EIT sollte durch das forschungspolitische Signal einer weiteren Erhöhung des F&E-Anteils in Österreich und zusätzliche Kooperationsimpulse mit Forschungseinrichtungen in den mitteleuropäischen Nachbarstaaten entschieden vorangetrieben werden.

Wien, im November 2006